

ANTRAG

28.08.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Entwicklung des städtischen Erbbaurechts in München

1. Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich die Anzahl der Erbbaurechte für Wohnungsgrundstücke im Einfamilienhaus-Bereich in den letzten Jahren entwickelt hat.
2. Weiter wird aufgezeigt, wie sich der Erbpachtzins durchschnittlich entwickelt hat und welche Möglichkeiten der Gestaltung des Erbpachtzinses es gibt.
3. In diesem Zusammenhang wird dargestellt, welchen Unterstützungsbedarf und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für bedürftige Erbpachtnehmer gibt.

Begründung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.03.2017 hat der Stadtrat beschlossen, dass städtische Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben werden sollen. In Einzelfällen haben Erbbaurechtsnehmer von schon länger laufenden Erbbaurechtsverträgen jedoch Schwierigkeiten, den geforderten Erbbauzins nach den regelmäßigen Anpassungen noch zahlen zu können.

Initiative:
Hans Podiuk
Stadtrat

Anja Burkhardt
Stadträtin